

30. Juli 2008

AKTENVERMERK

Verfahren zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/4 -Dechant-Sprünken-Straße-;

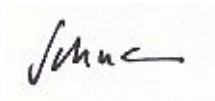
hier: Anregung betreffend Berücksichtigung der geplanten Wohnbebauung auf den an der Netterdenschen Straße gelegenen Hinterlandflächen der Grundstücke Korschener Weg

Am 30.07.2008 wurden Herr und Frau [REDACTED], im Rahmen der Offenlage des Entwurfes zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/4 vorstellig und erklärten für sich und Ihre Nachbarn [REDACTED], dass sie sich der von Frau [REDACTED] vorgetragenen Anregung anschließen. Über die anstehende planungsrechtliche Problematik waren die Eheleute [REDACTED] durch das Anschreiben an Frau [REDACTED] vom 03.07.2008 informiert.

An dem von Frau [REDACTED] initiierten Gespräch mit der Verwaltung am 14.08.08 über die Möglichkeiten der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung eines Baurechtes auf den Hinterlandflächen der Grundstücke am Korschener Weg werden die Eheleute [REDACTED] teilnehmen und noch weitere betroffene Nachbarn entsprechend informieren.

Abschließend erkundigten sich die Eheleute [REDACTED] danach, ob für die Baureifmachung des Hinterlandes des Grundstückes Ziegeleiweg [REDACTED] die gleiche Abstandsproblematik zum Gewerbebereich wie für die Hinterlandflächen des Korschener Weges anstehe. Anhand einer Überprüfung des Abstandes der betroffenen Fläche zu den nächst gelegenen Gewerbebereich des Bebauungsplanes E 10/4 wurde festgestellt, dass auch der Abstand von 100 m zur Gliederungszone 2 unterschritten wird, so dass dieser Aspekt im Rahmen eines weiteren Bebauungsplanänderungsverfahrens geklärt werden müsse.

Im Auftrag



Schumann